

Inserate

1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 2 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 15. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Hugo von Brandt, auf Kössen bei Braunsberg, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Oscar von Suchoboley, auf Dueden bei Rastenburg, den Rittmeister im Litthauischen Infanterieregiment Nr. 12 von Wensky und Petersbeide, den Votivschaffs-Sekretär von Polstein in London, den Erb-Land-Schagmeister in der Kurmark Brandenburg, Georg Grafen von Arnim, auf Riechow bei Gramzow, den königlich sächsischen Hauptmann a. D. und Kreisdeputierten Freiherrn von Hausen auf Bohlen, Kreis-Huben, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Hermann von Treskow auf Petersdorf bei Briesen i. d. Mark, den Regierungs-Rath Heinrich Grafen Finck von Finckenstein zu Frankfurt a. D., den Oberst und Inspektor des 6. Festungsinspektion von Merxhausen, Rittgersbesitzer von Winterfeld auf Carve bei Karstedt, den Hauptmann a. D. Alfred von Hake zu Berlin, den Oberst und Kommandeur des 5. Pommerischen Infanterieregiments Nr. 42 von Borcke, den Major a. D. Siegfried Grafen von der Groeben zu Spoldeberg, Kreis Franzburg, den Rittmeister a. D. von Puttkammer auf Dantenbagen bei Wangerin, den Rittergutsbesitzer Adolph von Rastow auf Randschow, Kreis Stolp, den Rittergutsbesitzer Werner Grafen von der Rede-Volmerstein, auf Louisdorf, Kreis Streben, den Herzoglich Braunschweig-Nassauischen Kammer-Direktor und Landesältesten von Keltich, auf Starine, Kreis Trebnitz, den königlich sächsischen Regierungs-Rath a. D. von Hübel, auf Klingewalde bei Görlitz, den Kammerherrn Aurel Grafen von Wittberg, auf Woblan bei Bunzlau, dem Kammerherrn Freiherrn von Budenbrock, auf Klein-Tschirna bei Beuthen a. D., dem Rittmeister a. D. und Landesältesten Louis von Seidlitz, auf Hartlieb bei Breslau, dem Landrath des Kreises Hoyerswerda, von Götz, zu Hoyerswerda, dem Staatsanwalt Deswald von Nidisch-Rosenfeld, zu Neumarkt, dem Landesältesten von Tschirsky-Wogendorf, auf Kobelnau bei Nimptsch, dem Rittergutsbesitzer Wilhelm von Lechtritz und Steinlich auf Niemiß-Kauffung bei Schoenau, dem Oberst-Lieutenant a. D. von Raso, auf Ehrzastowo bei Ratel, dem Hauptmann im 2. Garde-Landwehr-Regiment von Jena, zu Köthen bei Freienwalde a. D., dem Rittergutsbesitzer von Haefeler, auf Kloster-Haefeler, Kreis Edartshagen, dem Landrath des Kreises Mühlhausen, Freiherrn von Wisingerode zu Mühlhausen, dem Oberst und Kommandeur des 1. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 25, Freiherrn von Hanstein, den Rittergutsbesitzer v. Brauchitsch auf Schartau bei Genthin, den Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Hüneken auf Moethlis bei Blaue a. D., den Landrath des 1. Reichsinfanterie-Kreises, Karl Frhr. v. Plath zu Loburg, den Rittergutsbesitzer Wilhelm v. Bugenhagen-Closow zu Weichow, den Major im 1. Magdeburgischen Infanterieregiment Nr. 26, Grafen Finck v. Finckenstein, den Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Ernst Edlen von Hymmen zu Bonn, den Grafen Plato v. Goers-Weisberg auf Weisbergsholen bei Alfeld, Königreich Hannover, den königlich sächsischen Kammerherrn Karl Caspar Grafen von Kex auf Ober-Deilmannsdorf bei Marltissa in Schlesien, den kaiserlich russischen Stabskapitän a. D. und Kammerjunter Theodor Freiherrn v. Drahenjels zu Witau in Kurland, den kaiserlich russischen Stabs-Rittmeister Alexander v. Peters zu St. Petersburg, nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniterordens zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Postmeister Wagner zu Sondershausen den Rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Genarmen Roggenbach der 1. Gendarmen-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 14. Oktober. Der Vertrag vom 12. Oktober besteht aus 3 Aktenstücken: Dem Vertrag selbst, dem Separat-Artikel und dem Schlussprotokoll. Der Vertrag selbst enthält einfach die Erklärung, daß die vier unterzeichnenden Staaten, Bayern, Württemberg, Kurhessen und Nassau den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli beitreten und daß die Ratifikation dieser Urkunde binnen 4 Wochen erfolgen wird. Der Separat-Artikel spricht aus, daß sich der Vertrag vom 12. Oktober auch auf die Separat-Artikel und die Schlussprotokolle vom 28. Juni bezieht, daß die Uebergangsabgabe von Wein und Most für die neu beitretenden Staaten aufhört, wenn der Zoll-Tarif vom 28. in Kraft tritt. Ferner, daß nach der Ratifikation des Vertrages vom 12. d. M. Verhandlungen über eine erleichterte Kontrolle der Durchfuhr von Wein durch diejenigen Staaten, in welchen eine innere Abgabe vom Wein erhoben wird, eröffnet werden sollen.

Das Schlussprotokoll bestimmt, daß der Zolltarif gleichzeitig mit Vollzug des Handelsvertrages mit Frankreich unter Beobachtung der vorgeschriebenen Fristen in Kraft tritt; daß nach der Ratifikation des Accessionsvertrages vom 12. d. M. diejenigen Verhandlungen mit Frankreich beginnen, zu welchen sich Preußen im Verträge vom 28. Juni bereit erklärt hat; daß Verhandlungen mit Bremen wegen Erneuerung des Vertrages vom 26. Juni 1856 von Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg geführt werden, die Verhandlungen mit Oesterreich aber nach Art. 7 von Preußen, Sachsen und Bayern. Nach Ratifikation des Vertrages vom 12. Oktober und Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich und Oesterreich wird ein neuer Zollvertrag zusammengestellt, welcher den Inhalt der Verträge vom 4. April 1853 und vom 28. Juni, 11. Juli und 12. Oktober d. J. zusammenfaßt und auch die Veränderungen berücksichtigt, welche durch die Verhandlungen mit Frankreich und Oesterreich herbeigeführt worden sind.

Wir haben schon vor einiger Zeit auf den Mißbrauch hingewiesen, der mit den deutschen Auswanderern in Amerika getrieben wird. In ihren Kontrakten verpflichten sich die Armen, sich für jede beliebige Beschäftigung zur Verfügung zu stellen, und werden dann drüben zum Kriegsdienst genommen. Obwohl Viele von ihnen dies wissen, so ist ihnen doch meist unbekannt, daß sie als Stellvertreter für die Konstriptionspflichtigen dienen sollen, wofür sie nur 100 Dollar erhalten, während man dort für einen Stellvertreter 780—800 Dollar zahlt; der Ueberfluß fließt in die Hände der Agenten. Um diesen Betrug ihnen zu verdeutlichen, werden sie meist bei ihrer Ankunft in Amerika so schnell verabschiedet, daß sie, zumal bei der Unbekanntheit der Meisten mit der englischen Sprache, gar nicht zur Besinnung kommen. Für die Einzelnen, welche nun schon als Opfer dieses Betrages gefallen, läßt sich bei den

amerikanischen Gesetzen wenig thun, aber es ist die Pflicht der Presse so wohl als auch der Regierung, die anderen nach Kräften vor Schaden zu bewahren. Deshalb hat auch unser preussischer Gesandte in Washington die nöthigen Schritte gethan, um von den amerikanischen Behörden zu verlangen, dem Unwesen nach Kräften zu steuern; wie weit diese Schritte Erfolg haben werden, muß man abwarten. Einstweilen ist es die Sache aller deutschen Blätter, ihre Landsleute durch Aufdecken dieser Betrügereien zu warnen, namentlich in den Ländern, welche alljährlich das größte Kontingent an Auswanderern stellen.

Q Berlin, 14. Oktober. [Besignahme; zwei wichtige Umstände; Gerücht.] Es scheint fast, als ob die preussische Regierung sich einfach noch vor Entscheidung der Erbfolgefrage in den Elberghöfthümern in den faktischen Besitz der ihr geeignet gelegenen Küstenecken setzen wollte. Die Ueberwinterung eines bedeutenden Theils der jungen preussischen Kriegsmarine in dem Hafen von Kiel ist schon eine Maßregel, welche dies schließen lassen dürfte, andererseits verlautet aber zugleich von sehr bedeutenden, theils schon ausgeführten, theils noch projektirten Befestigungsanlagen bei diesem Hafen sowohl, wie bei der Bucht von Eckernförde. Durch den faktischen Besitz und die spätere bestimmte Erklärung, nicht zu weichen, dürften allerdings mancherlei sonst kaum ausbleibende große Schwierigkeiten am Leichtesten umgangen werden. Die volle Wucht der Gewalt der Thatsachen würde vielleicht nirgend eine gleich günstige Wirkung als in dieser sonst so schwierigen Frage äußern. — Ueber die diesjährigen umfassenden Beurlaubungen in der Armee findet sich in den neuesten Nummern der „Militärischen Blätter“ eine Erklärung enthalten, die, wenn einerseits durch dieselbe die anfänglich hier und dort an diese Maßregel geknüpften Erwartungen auf ein Entgegenkommen der Regierung zur Ausgleichung unserer inneren Fragen auch völlig widerlegt werden, doch andererseits zwei Momente enthält, welche immerhin wichtig genug erscheinen, um von denselben vorläufig wenigstens Abstand zu nehmen und an die sich für die Zukunft auch wohl eine ungefähre Hoffnung auf eine gegenseitige Verständigung knüpfen dürfte. Das genannte Organ hebt nämlich hervor, daß es der Regierung, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, gegenwärtig in erster Reihe darum zu thun sei, den Stand der Reserve in dem Maße zu erhöhen, um für jeden gegebenen Moment die Armee bis zu ihrer vollen etatsmäßig vorgesehenen Stärke aufbieten und entwickeln zu können, und daß, da die bereiten pekuniären Mittel nicht ausreichen, dies durch eine einfache Steigerung der Friedensstärke des stehenden Heeres zu bewirken, für die hierzu erforderliche Einstellung einer erhöhten Zahl von Rekruten eine ausgedehnte Entlastung der bereits ausgerecruirten Mannschaften habe vorhergehen müssen. Da die zu dem dänischen Kriege aufgetriebenen Bataillone in der That trotz der Einstellung der beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr in dieselben statt in der etatsmäßig bestimmten Kriegsstärke von je 1002 Mann nur mit je 800 Mann ins Feld gerückt sind, so bleibt an der Richtigkeit dieser Angabe wohl um so weniger zu zweifeln, als bei den dunklen Wetterwolken, welche durch die französisch-italienische Konvention so plötzlich für den europäischen Süden heraufbeschworen worden sind, es der Regierung jedenfalls aufs Dringendste darum zu thun sein muß, jenen bei der letzten partiellen Mobilmachung hervorgetretenen Uebelstand so schnell als möglich auszugleichen und sich militärisch für alle Fälle in die geeignete Verfassung zu setzen. Es würde sich damit also selbstverständlich jener erwähnte Vorgang auf eine Maßregel von ausschließlich militärischem Charakter zurückführen; indes einmal liegt es bei ihr auf der Hand, daß dieselbe zur Erzielung der vorgesezten Absicht jedenfalls eine mehrjährige Dauer besitzen muß, und daß demnach für diesen Zeitpunkt die aktive Dienstpflicht sich auf zwei Jahre, oder, wie bei der diesjährigen Beurlaubung faktisch schon stattgehabt hat, sogar auf einen noch kürzeren Zeitraum beschränken muß. Weiter aber liegt in der angeführten Erklärung selbst das dirre Eingeständniß ausgeprochen, daß die bereiten Geldmittel selbst zur Erfüllung eines solchen Hauptzwecks, wie der hier vorgesezte, nicht ausreichen, was wieder den Schluß vollkommen rechtfertigt, daß dies in Bezug auf die zahlreichen übrigen militärischen, maritimen und fortifikatorischen Zwecke sicher nicht anders der Fall sein wird. Es haben sich demnach in finanzieller Beziehung schon jetzt alle die Schwierigkeiten zu äußern begonnen, welche bei Begründung der neuen Militär-Organisation wegen der für das heutige Preußen viel zu weit gefassten Anlage derselben von der anderen entgegengesetzten Seite gleich vorausgesetzt worden sind, und es beruht in der Sache selbst, daß sich diese Schwierigkeiten im Laufe der Zeit nicht nur nicht heben, sondern noch immer steigern werden. Eine noch weitere Voraussezung ging aber dahin, daß unsere Militär- und damit unsere Verfassungsfrage schließlich in der Finanzfrage entschieden werden würde, und die Möglichkeit, wo nicht Wahrscheinlichkeit, für die Erfüllung derselben ist durch diese neueste Wendung der Dinge sicher um Vieles näher gerückt worden. — Die erfolgte Verstärkung der beiden Unteroffizier-Schulen in Potsdam und Jülich um je wieder 100 Köpfe wird beinahe allgemein als eine nur provisorische Maßregel bezeichnet und erhält sich daneben noch fortgesetzt das schon seit lange umlaufende Gerücht von Errichtung noch einer dritten derartigen Anstalt in Glogau oder Neisse.

— Die „Zeidler'sche Korrespondenz“ schreibt: Der Friedensvertrag, dessen Unterzeichnung nahe bevorsteht, wird den auswärtigen Mächten den Beweis liefern, daß die preussische Regierung ihrer Zusage, das Königreich Dänemark in seinen Existenzbedingungen nicht beeinträchtigen zu wollen, treu geblieben ist. Das Königreich hat eine gewisse Abrundung erhalten, indem der größte Theil der jütischen Enklaven, deren Lage inmitten des schleswigschen Gebietes die Administration verwickelt machte, gegen einen bequemer gelegenen Distrikt ausgetauscht worden ist. Ferner kann es nicht ohne Anerkennung bleiben, daß der Ripener Distrikt, dessen Besitz wegen der mannigfaltigen, mit der Stadt Ripen verknüpften historischen Erinnerungen dem dänischen Könige wünschenswerth war, bei Dänemark gelassen und vermittelt der Grenz-Regulirung mit der Provinz Jütland in Zusammenhang versetzt worden ist. Die Südgrenze Jütlands hat sich vereinfacht und da oft scheinbar geringfügige Um-

stände dazu angethan sind, eine Nation zu trösten, so werden die Dänen vielleicht auch darin eine Art von Beruhigung finden, daß die Königsau, welche bisher als die nördliche Grenze Schleswigs galt, von jetzt an auf ihren beiden Ufern zu Dänemark gehören wird. Freilich müssen wir es ablehnen, daß der Friedens-Traktat nach nationalen Gesichtspunkten zu beurtheilen sei. Er entsprang nicht so sehr aus nationaler, als auch aus völkerrechtlicher Quelle: es galt, durch den Krieg die vertragsmäßigen Rechte der Herzogthümer gegen Verletzung zu vertheidigen und überhaupt die Selbstständigkeit dieser Lande zu sichern. Deshalb hatten auch die Bestrebungen der Kopenhagener Regierung ein beträchtliches Gebiet im nördlichen Schleswig, weil seine Einwohner dem dänischen Stamme angehören, für Dänemark zu retten, von vorn herein keine Chancen für sich. Denn bei aller Geneigtheit der deutschen Mächte, den Ueberwundenen in der Grenz-Regulirungs-Frage liberal zu behandeln, mußte doch auch darauf gesehen werden, daß die Konfiguration Schleswigs, als einer geschichtlichen Individualität, nicht etwa der Zerstückelung anheimfalle. Schleswig ist die Enklave, welche, wie alle fremde Bestandtheile, seine Gliederung störten, los geworden und hat hiefür einen Landstrich an seiner nördlichen Grenze abgegeben. Dies ist ein Vorgang, der mit der Idee einer Theilung Schleswigs, wie sie zur Zeit der Londoner Konferenz mehrfach auftauchte, nicht die geringste Verwandtschaft hat. In Betreff der territorialen Bestimmungen des Friedens-Traktates haben wir noch zu bemerken, daß auch die Bestimmung, wonach die Insel Arröe fortan zum Königreich Dänemark gehören soll, in den Vertrag aufgenommen werden wird. Die dänischen Unterhändler hatten bereits während der Verhandlungen, welche der Unterzeichnung des Präliminar-Protokolls vorhergingen, ein großes Gewicht auf den Besitz von Arröe gelegt, weil diese Insel, inmitten des dänischen Archipelagus gelegen, gleichsam zur Arrondirung des maritimen Gebietes von Dänemark erforderlich ist. Daher kann das Königreich auch aus jener Bestimmung des Vertrages entnehmen, wie wenig seine Feinde die Absicht hegten, rücksichtslos seinen Ruin herbeizuführen. Wenn wir schließlich bemerken, daß die finanziellen Stipulationen, indem sie einen Theil der dänischen Staatsschuld auf die Herzogthümer übertragen, auch die finanzielle Ertragsfähigkeit des Königreiches ungeschwächt lassen, so ist es gerechtfertigt, die Erwartung auszusprechen, daß die fremden Mächte, welche bisher sich sympathisch für Dänemark äußerten, den Gerechtigkeitsinn der deutschen Mächte anerkennen und fernerhin keinen Grund finden werden, um das politische Werk, welches von der preussischen Staatsregierung so rasch, glücklich und ehrlich zu Ende geführt worden ist, anzutasten.

Derselben Korrespondenz entnehmen wir Folgendes: Wir sind in den Stand gesetzt, die Motive, durch welche die deutschen Mächte bei ihren definitiven Beschlüssen in Betreff der Sundes-Fonds-Frage geleitet worden sind, anzugeben. Darüber, daß der Sundzoll von jeher zu den speciellen Pertinenzien des Königreichs Dänemark gehört habe, bestand im Schooße der Konferenz kein Streit. Noch bis zum Jahre 1848 hatte die Verwaltung des Sundzollens ihn unter das besondere Zollwesen des Königreichs rangirt, was sich schon insofern von selbst verstand, als bis zu jenem Jahre auch die Herzogthümer ihre eigene Zollverwaltung und ihr eigenes Zollsystem besaßen hatten. Wenn mit dem Jahre 1852 der Sundzoll zu den gemeinsamen Einnahmen der Monarchie gerechnet wurde, so lag der Grund hiervon in der Gesamtstaatspolitik, welche das Resultat der Vereinbarungen und Verträge des Jahres 1852 war: und mit Rücksicht hierauf ist auf der Wiener Konferenz der Einwand der dänischen Unterhändler, daß nach der Zertrennung des Gesamtstaats der Sundes-Fonds in das Eigentum des Königreichs zurückkehre, als begründet zugegeben. In Frage kam der Sundes-Fonds nur, weil seine Zinsen als Pfand für einen gewissen Theil der dänischen Staatsschuld gelten, woraus der Schluß gezogen ward, daß den Herzogthümern, indem sie eine Portion der Staatsschuld übernehmen, auch ein Antheil an jenen Zinsen gebühre. Der Einwand der dänischen Unterhändler, daß die Bestimmung der Sundes-Fonds-Zinsen zur Bezahlung von Staatsschulden auf einem speciell-dänischen Gesetze beruhe und also die Herzogthümer nichts angehe, ward nicht als stichhaltig erachtet. Wohl aber wurde concedirt, daß nicht das Sundzoll-Ablösungs-Kapital selber, sondern höchstens die Zinsen zu repariren wären. Die Verwaltung des Sundes-Fonds wäre also immer in den Händen Dänemarks geblieben, weshalb man allseitig gern zu dem Auswege griff, die Frage durch eine partielle Entlastung der Herzogthümer zu erledigen.

— Die „National-Zeitung“ hatte sich ungehalten darüber geäußert, daß in Betreff der Einberufung des Landtags noch nichts Bestimmtes zu hören, während die Regierung doch verpflichtet sei, ihn so früh einzuberufen, daß das Budget vor Jahreschluß erledigt werden könne. Darauf antwortet die „N. A. Z.“ in einem längeren Artikel, dessen Quintessenz in dem Sage liegt: daß die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts vor Beginn des Etatsjahres von der Staatsregierung, und zwar von dem konservativen Ministerium, seit 1862 erstrebt, von dem Abgeordneten-Hause dagegen weder „erungen“, noch gefördert, sondern geradezu und bewußter Maßen vereitelt worden ist. Die „N. A. Z.“ verspricht, sich in einem weiteren Artikel hierüber auslassen zu wollen. Sie wird aber Niemanden überzeugen, daß, selbst zugegeben, das Abgeordnetenhaus hätte das rechtzeitige Zustandekommen des Etats vereitelt, die Regierung dadurch von der Verpflichtung entbunden ist, den Landtag zu einer Zeit einzuberufen, daß die Feststellung des Etats vor Ablauf des Jahres eine Möglichkeit ist.

— Der Prinz Adalbert ist gestern Abend von seiner Reise nach Kiel und Bremerhaven hierher zurückgekehrt.

— In der Sitzung des Kammergerichts am 12. d. M. wurde der Dr. G. Löwinstein, wegen der Broßjuren: „Die preussische Volksvertretung im Jahre 1863“ und „Die preussische Volksvertretung in der Winteression 1863—1864“ zu einer Geldstrafe von 50 Thalern

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Okt. Dem Vernehmen nach haben sich gestern Morgen die verschiedenen Komitees zur Förderung der Eisenbahn von Posen nach Guben und Frankfurt unter der Leitung des Herrn Oberpräsidenten versammelt...

[Musikalisches.] Nächsten Freitag geben Frau Dr. Wampé-Babnigg und der Violinist und Kammermusikus Herr Küstner aus Breslau im Saale von Stern's Hotel ein Konzert.

[Schlagerei.] Zwei Osjaren gerieten vorgestern Abend mit mehreren herbeigelaufenen Geistes in der S.ichen Destillation auf der Bronkerstraße in Streit.

[Eisener Hühner.] Auf der Fischerei wurde in diesen Tagen ein Hühnerabend gefeiert, nach welchem die für das junge Paar eingegangenen Geschenke, die Ausstattung, ja selbst der Hochzeitstuchen in ein besonderes Kinnern gebracht...

[Eiserne Hühner.] Auf der Fischerei wurde in diesen Tagen ein Hühnerabend gefeiert, nach welchem die für das junge Paar eingegangenen Geschenke, die Ausstattung, ja selbst der Hochzeitstuchen in ein besonderes Kinnern gebracht...

[Kartoffeln.] So verschieden die Qualität des Hopfens in diesem Jahre ist, eben so verschieden ist auch der Preis. Man zahlt gegenwärtig für Prima-Waare (exquirit) 50 Tblr. für untergeordnete 40 Tblr. für Mittelwaare 30 bis 35 Tblr.

[Kartoffeln.] So verschieden die Qualität des Hopfens in diesem Jahre ist, eben so verschieden ist auch der Preis. Man zahlt gegenwärtig für Prima-Waare (exquirit) 50 Tblr. für untergeordnete 40 Tblr. für Mittelwaare 30 bis 35 Tblr.

[Kartoffeln.] So verschieden die Qualität des Hopfens in diesem Jahre ist, eben so verschieden ist auch der Preis. Man zahlt gegenwärtig für Prima-Waare (exquirit) 50 Tblr. für untergeordnete 40 Tblr. für Mittelwaare 30 bis 35 Tblr.

[Kartoffeln.] So verschieden die Qualität des Hopfens in diesem Jahre ist, eben so verschieden ist auch der Preis. Man zahlt gegenwärtig für Prima-Waare (exquirit) 50 Tblr. für untergeordnete 40 Tblr. für Mittelwaare 30 bis 35 Tblr.

aus dem diesseitigen Kreise rechnen will. Denn nur dann, wenn Kostzyn zum Bahnhofe wird, kann der Personen- wie Frachtverkehr überhaupt die Bahn benutzen...

Und dafür, daß der Kreis Breschen einer Eisenbahn sehr Erhebliches an Personen und an Frachtgütern zuführen würde, spricht die Wohlhabenheit und Fruchtbarkeit des Kreises...

Einem späteren Artikel bleibt der statistische Nachweis der Größe des Personen- und Güterverkehrs vorbehalten.

C. Gnesen, 11. Oktober. [Wissenschaftlicher Verein; Mädchen Schule.] Es gereicht mir zur großen Freude berichten zu können, daß jetzt auch hier der großen Menge von Einwohnern, welche Sinn und Begeisterung für geistiges, literarisches Leben haben...

Beim Beginn des Winterhalbjahres ist die Schülerzahl des hiesigen Progymnasiums wiederum gestiegen (258), so daß, da auf Ostern (beim Beginn des neuen Jahres) wieder ein bedeutender Zuwachs mit Gewißheit zu erwarten läßt...

Seit Juli d. J. besteht hier eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Mädchen unter Leitung des Lehrers des Progymnasiums, Herrn Rektor Bankow und dessen Gemahlin, einer erprobten Lehrerin.

mäßige und gebiegene Erziehung und Unterweisung ihrer Töchter eine sehr empfehlenswerthe Gelegenheit. Auch finden Töchter auswärtiger Familien daselbst Aufnahme als Pensionärinnen.

Aus der Provinz geht uns folgendes Schreiben zu:

R A 12. Oktober. Der Hauptgrund, weshalb der Anschluß des Lissaer landwirthschaftlichen Vereins an den Centralverein in Posen nicht erfolgte, ist nach den darüber verhandelten Debatten, welchen Referent beivohnte...

(Wir geben gern auch den von den unsrigen abweichenden Ansichten Raum, müssen aber hier gleich der Voraussetzung entgegengetreten, als ob zum künftigen Präsidenten des Centralvereins bereits eine bestimmte Persönlichkeit designirt wäre.)

Wenn oben gesagt wird, daß bis jetzt der Herr Oberpräsident der Provinz faktisch an der Spitze der Vereine gestanden, so bemerken wir dagegen, daß in den bisherigen Komitee-Verhandlungen auch nicht die geringste Aeußerung gefallen ist...

Angelommene Fremde.

Vom 14. Oktober.

- MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsächter Sasse aus Neuborf, Landrath Sauer aus Neutomschl, Rentier Niemann aus Dresden, die Ritter-Gutsbesitzer Hildebrand nebst Familie und Graf Westerst aus Sadehobnd, die krankeute Vollgold und Schütter aus Berlin...

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Den 13. Okt. c. Abends aus Büttelstr. 12. entwendet: Ein Oberbett und zwei Kopfkissen, rothe Inlette, weiße Ueberzüge, ein Oberbett und zwei Kopfkissen, grau und blau gestreifte Inlette, roth und weiß karierte Ueberzüge und ein Bettlaken.

Am selben Tage aus Dammstraße 4.: Vier Frauenhemden, H. N. gezeichnet, zwei Frauenhemden, nicht gezeichnet, drei Kinderhemden, B. H. gezeichnet, mehrere Handtücher, R. N. gezeichnet, eine weiße Vique-Nachtjacke, ein roth gepunktetes Oberhemde, ein Decktücher, ein weißblauer Buntstich, ein Paar Unterhemden und zwei weiße Schnupftücher, H. K. gezeichnet.

Am 14. Okt. c. Abends aus Wallischei 5.: Eine Banknote von 25 Tblr., 52 Tblr. in 1/2 und 1/4 Stücken, eine goldene Cylinderruhr, hinten die Hochzeit des Figaro eingravirt, eine kurze goldene Gliederkette, woran ein großer goldener Uhrschlüssel mit einem Uhrbaken, ein Bergkristallglas darstellend, eine feine goldene Damenuhrkette, ein goldenes Kollier mit goldenen Trollen, die mit Perlen ausgelegt sind, ein goldener Siegelring, die Platte zu öffnen,

mit weißen Steinen verziert, ein goldener Reifring mit drei weißen Steinen, eine goldene Busennadel mit einem viereckigen Spiegel, darin ein weißes Steinchen, ein paar goldene Ohrringeln von Odringen mit blauen Steinchen, ein paar goldene Ohrringe mit rothen Steinchen und ein paar zerbrochene unechte Ohrringel.

Bekanntmachung. In unser Firmenregister ist unter Nr. 61. die Firma „M. N. Kempe“ und als deren Inhaber der Kaufmann Moses Naphthali Kempe zu Bielawy (Starbojzewo) bei Strzaltowo zufolge Verfügung vom 7. Oktober d. J. am 8. Oktober d. J. eingetragen.

und als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Kempe zu Starbojzewo bei Strzaltowo zufolge Verfügung vom 7. Oktober d. J. am 8. Oktober d. J. eingetragen.

Bekanntmachung. In dem Depositorio des unterzeichneten Kreisgerichts befindet sich das Testament der Hedwiga verehelichten Suchorska geborenen Giesanka de dato Bul den 20. Mai 1801.

Dr. Eduard Meyer in Berlin, Kronenstraße 17, wird fortfahren, Auswärtige brieflich zu behandeln, die ihre durch geschlechtliche Ursachen jeder Art geschwächte Gesundheit bald und dauernd wieder befestigen wollen.

In Dr. Loewenberg's Schule (Breslauerstraße 17. 1 Tr.) beginnt der Unterricht Dienstag d. 25. Oktober. Es werden 16-17 jedes schulpflichtigen Alters (von 6-16 Jahren) aufgenommen.

Durch den Absgang einiger Schüler nach der Quinta d. Gymnas. u. d. Realschule bin ich wied. im Stande, neue Schüler aufzunehmen.

Gutsverkauf. Kauflustige werden hierdurch auf das beim königlichen Kreisgericht Samter am 19. Oktober d. J. zum Verkauf kommende adlige Rittergut Baborowko aufmerksam gemacht.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter Nr. 60. die Firma „Marcus Kempe“

Privat-Entbindungshaus, konfessionell mit Garantie der Discretion. Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Voelke.

Börsen-Telegramme.

Table with columns for 'Notiz v. 14.' and 'Notiz v. 14.' listing market prices for commodities like Roggen, Weizen, and Spiritus in Berlin.

Stettin, den 15. Oktober 1864. (Mareuso & Maass.)

Table with columns for 'Notiz v. 14.' and 'Notiz v. 14.' listing market prices for commodities like Weizen, Roggen, and Spiritus in Stettin.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Text discussing the market situation in Posen, mentioning wheat prices and the impact of the Russian market.

Text discussing the market situation in Posen, mentioning wheat prices and the impact of the Russian market.

Produkten-Börse.

Text reporting on the market for various products in Berlin, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Breslau, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Breslau, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Breslau, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Breslau, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Breslau, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Magdeburg, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Magdeburg, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Magdeburg, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Magdeburg, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Magdeburg, including wheat and flour prices.

Text reporting on the market for various products in Magdeburg, including wheat and flour prices.

Fonds- u. Aktienbörse.

Table listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices.

Table listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices.

Table listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices.

Table listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices.

Table listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices.

Table listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices.

PREIS-LISTE

der

WEINHANDLUNG

von

Carl Schipmann Nachfolger

(Rudolph Dietrich.)

POSEN

Wilhelms-Platz No. 14.^b

	Bei Abnahme von						Bei Abnahme von						
	1 Flasche.			mindest. 12 Flaschen.			1 Flasche.			mindest. 12 Flaschen.			
	Th	Sgr	2/3	Th	Sgr	2/3	Th	Sgr	2/3	Th	Sgr	2/3	
Rothe Bordeaux-Weine.													
Medoc St. Estephe	—	10	—	—	8	—	1859. Gräfenberger	1	15	—	1	10	—
" Lamargue	—	12	6	—	10	—	1846. Geisenheimer Rothenberg	1	20	—	1	15	—
" Margaux	—	15	—	—	12	6	1857. " Kosakenberg	2	—	—	1	25	—
" St. Julien	—	17	6	—	14	—	1857. Steinberger Cabinet	2	15	—	2	10	—
Chât. d'aux — Med. Cantenac	—	20	—	—	15	—	1857. Schloss Johannisberg Cab.	2	20	—	2	15	—
" Margaux	—	22	6	—	17	6	1858. Asmannshäuser	1	—	—	—	25	—
Pontet Canet — Palmer Margaux	—	25	—	—	20	—	Steinwein	1	15	—	2	10	—
Chât. Larose — Belair — Beychvelle	1	—	—	—	25	—	Porter und engl. Ale,						
" Calon	1	5	—	1	—	—	(direct committirt.)						
" Léoville — Pichon Longuille	1	10	—	1	5	—	Porter	—	6	—	—	5	—
" Mouton Rothschild	1	15	—	1	10	—	Ale süß	—	7	6	—	6	—
1857. Kirvan Cantenac	1	15	—	1	10	—	" bitter	—	7	6	—	6	—
Chât. Latour	1	20	—	1	15	—	Weisse Bordeaux-Weine.						
1858. Chât. Larose	2	—	—	1	25	—	Graves	—	12	6	—	10	—
Chât. Lafitte	2	—	—	1	25	—	Alter Graves	—	15	—	—	12	6
1858. Chât. Léoville	2	5	—	2	—	—	Haut Sauternes	—	17	6	—	15	—
1852. " "	2	10	—	2	5	—	" Barsac	—	20	—	—	17	6
1848. " Lafitte	2	10	—	2	5	—	" Bommes	—	25	—	—	22	6
1858. " Dyssan Cantenac	2	15	—	2	10	—	Chât. Latour blanche	1	—	—	—	25	—
1847. " Margaux	3	—	—	2	25	—	" Myrat	1	—	—	—	25	—
Rhein-Weine.													
1862. Laubenheimer	—	10	—	—	8	—	" D'Yquem de Madame	—	—	—	—	—	—
1862. Nierensteiner	—	12	6	—	10	—	" de leur Saluces	1	15	—	2	10	—
1862. Rudesheimer	—	15	—	—	12	6	1858. Chât. Guirand	3	—	—	1	25	—
1861. Kloster Erbacher	—	17	6	—	15	—	Mosel-Weine.						
1862. Liebfrauenmilch	—	20	—	—	17	6	1862. Trabener	—	10	—	—	7	6
1862. Forster-Riesling	—	20	—	—	17	6	1862. Zeltinger	—	12	6	—	10	—
1862. Hochheimer-Neuberg	—	25	—	—	20	—	1862. Brauneberger	—	15	—	—	12	6
1858. Rudesheimer Berg	1	—	—	—	25	—	1862. Moselblümchen	—	20	—	—	17	6
1859. Ruppertsberg Traminer	1	—	—	—	25	—	1858. Pisporter	—	22	6	—	20	—
1857 Winkler Hasensprung	1	5	—	1	—	—	1858. Wachenheimer	—	25	—	1	22	6
1857. Rudesheimer Bienengarten	1	10	—	1	5	—							
1858. Rauenthaler Berg-Riesling	1	15	—	1	10	—							

	Bei Abnahme						Bei Abnahme					
	von 1 Flasche.			mindest. 12 Flaschen.			von 1 Flasche.			mindest. 12 Flaschen.		
	M.	Sgr.	2/3	M.	Sgr.	2/3	M.	Sgr.	2/3	M.	Sgr.	2/3
1858. Thiergärtner	1	—	—	25	—	—	—	25	—	—	20	—
1858. Josephshöfer	1	—	—	25	—	—	—	25	—	1	5	—
1858. Grünhäuser	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1857. Scharzhofberger	1	15	—	1	10	—	—	—	—	—	17	6
Ungar-Weine.												
Süsser Ungar	—	15	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
" "	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
" Ober-Ungar	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	12	6
" " Ausbruch	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	17	6
Tokayer Ausbruch	1	15	—	1	10	—	—	—	—	—	25	—
" Essenz	3	—	—	2	25	—	—	—	—	—	17	6
Ganz alter Tokayer	5	—	—	4	20	—	—	—	—	—	25	—
Herber Ungar	—	15	—	—	12	—	—	—	—	—	25	—
" "	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	25	—
Feiner herber Ungar	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	1	10
" " Ober-Ungar	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
" " Ausbruch	1	15	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Alter gezehrter Ober-Ungar	2	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
Erlauer	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgunder mousseux.												
St. Peray (weiss)	2	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Romanée (roth)	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Burgunder.												
Petit	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
Volnay	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Romanée	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Chambertin	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Clos de Vougeot	2	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
Montrachet	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Vin de Chablis	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Hermitage roth	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
" weiss	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Spanische u. diverse Weine.												
Barcelona	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Malaga	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Extra alter Malaga	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Malaga-Essenz	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Sherry	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Alter Sherry	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Old Sherry	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Portwein	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Feiner Portwein	—	25	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—
Alter "	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Feiner alter Portwein	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Extra "	2	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
Weisser Portwein												
Alter weisser Portwein	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Madeira												
Feiner Madeira	—	25	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—
Dry Madeira	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Feiner alter Madeira	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Extra "	1	15	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Muscat Lünell												
" Frontignac	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
Rivesaltes	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Cahors	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
" grand constant	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Cyperwein	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Cap Constantia	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Cap Muscat	1	15	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Champagner.												
R. Bollinger & Comp. in Ay.												
Berggeist	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Perles de Champagne	2	10	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—
Carte-blanche	2	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Sillery	2	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
Moët-Chandon in Epernay.												
Cremant Rosé	2	10	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—
Carte-blanche	2	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Louis Röderer in Rheims.												
Carte-blanche	2	10	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—
Heidsieck & Comp. in Rheims.												
Monopol	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Grand vin de Cabinet	2	10	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—
" " Royal	2	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Fleur de Sillery	2	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—
G. H. Mumm & Comp. in Rheims.												
Vin blanc des Souverains	2	10	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—
Ausländische Spirituosa.												
Fein Rum	—	17	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—
" "	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
Jamaika-Rum	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Alter feiner Jamaika-Rum	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Extra "	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Fein Arrac	—	17	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Arrac de Goa	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
" " Batavia	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Extra alter "	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Arrac de Goa	1	10	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Cognac	—	20	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—
Fein Cognac	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Extra fein Cognac	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Champagner-Cognac	1	15	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—

LAGER

echt importirter Cigarren, — Liqueure, Punsch- und Grog-Extracte aus der Fabrik
von Joh. Adam Röder in Düsseldorf.

Notiz. Die Preise verstehen sich bei sämtlichen Weinen pr. 1/1 Flasche und excl. Flasche. — Jede Flasche wird mit 1 Sgr. extra in Rechnung gebracht; bei freier Zurückgabe zu dem berechneten Preise wieder in Zahlung genommen. — Wiederverkäufer erhalten billigere Notirungen.